



► **Nr. VO/2018/06345**
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Bearbeitung: Maik Schneider-Wendt (E-Mail: maik.schneider-wendt@luebeck.de Telefon: 122-3912)

Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zur Überweisung "Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße" - Antrag CDU-Fraktion VO Nr. 6101 (Sitzung der Bürgerschaft vom 14. Juni 2018)

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat sich in seiner 1. und konstituierenden Sitzung am 21.08.2018 mit dem Antrag der CDU-Fraktion befasst und einstimmig bei 14-Jaustimmen, 0-Neinstimmen und 1-Stimmenthaltungen empfohlen, den Antrag in geänderter Fassung zu beschließen:

Geänderte Fassung:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert im vorgenannten Bereich eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, möglichst durch eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, sofern dies rechtlich zulässig ist. Sollte dies rechtlich nicht zulässig sein, wird die Verwaltung weitere Vorschläge zu einer Verkehrsberuhigung machen.“

gez. Silke Mählenhoff
(Vorsitzende)

ausgefertigt

Maik Schneider-Wendt
(Geschäftsführung)

Anlage:

Auszug Nie USO Nr. 01_2018.08.21_TOP 4.4.1_Antrag Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße

Auszug

Hansestadt LÜBECK 



N I E D E R S C H R I F T

1. und konstituierende Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Wahlperiode 2018-2023)

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.08.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

zu 4.4.2 Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße - Antrag CDU-Fraktion VO Nr. 6101 (Überweisung aus der Bürgerschaft 14. Juni 2018) Vorlage: VO/2018/06212

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 14.3 mit VO Nr. 6101 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion einstimmig an den Bauausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in den Straßen „Hochofenstraße“ und „Kücknitzer Hauptstraße“, sowie „Möllerung“ zwischen „Alter Kühlturm“ und „Hochofenstraße“ folgende verkehrliche Maßnahmen umzusetzen:

- *In den vorgenannten Bereichen ist das Befahren für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 t verboten, ausgenommen sind Lieferverkehre und der Linienverkehr des Stadtverkehrs.*
- *In den vorgenannten Bereichen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt.*

Die Maßnahmen sind mit entsprechenden Verkehrszeichen vorzunehmen.

Herr Ohlow und Herr Schneider-Wendt verweisen auf die Beschlussfassung des Bauausschusses aus seiner Sitzung vom 02. Juli 2018 TOP 5.3.1.

Dort wurde der folgende Beschluss gefasst und der Bürgerschaft empfohlen, den Antrag in geänderter Fassung zu beschließen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert im vorgenannten Bereich eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, möglichst durch eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, sofern dies rechtlich zulässig ist. Sollte dies rechtlich nicht zulässig sein, wird die Verwaltung weitere Vorschläge zu einer Verkehrsberuhigung machen.“

Der Ausschuss empfiehlt bei 14-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 1-Stimmenthaltungen einstimmig, dem Antrag in der geänderten Fassung des Bauausschusses zuzustimmen.